

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 31. August 2016 Nr. 08 Jahrgang 13 Auflage: 1.650 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 05.09.2016, 19.00 Uhr	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 06.09.2016, 19.00 Uhr	Seite 2
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 07.09.2016, 19.00 Uhr	Seite 2
Auszug aus der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (Sprachtestförderverordnung – SfFV) vom 25.06.2015	Seite 2
Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 87 Abs. 8 Satz 3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 19.05.2016 (GVBl.I/16, Nr.14)	
– zur Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Schwielowsee und	Seite 3
– zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Schwielowsee	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachungen der Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee	
– über die Berufung von Ersatzpersonen nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) – Besetzung des Ortsbeirates Geltow	Seite 4
– Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen gemäß § 18 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) für die Wahl zum Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark am 25. September 2016	Seite 4
– über die Wahl des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark am Sonntag, den 25.09.2016 sowie der etwaigen Stichwahl am 09.10.2016	Seite 6
Informationen aus dem FB Bauen, Ordnung und Sicherheit	
– Öffnungszeiten des Laubzwischenlagers	Seite 7
– Wildschweinplage	Seite 7
Stellenausschreibungen	
– stellvertretende/n Managerin/Manager für die verlässlichen Halbtagsgrundschulen (VHG) mit integrierter Kindertagesbetreuung (iKb) in den OT Caputh und Geltow	Seite 8
Versichertenberater der Rentenversicherung	Seite 8
Achtung Vereinsvorstände: Abgabetermin für Fördermittelanträge 2017	Seite 8
Information der Polizeiwache Werder (Havel)	
Durchführung von Fahrradcodierungen am 30.09.2016	Seite 9
Information des WAZV über die vorgesehene Sanierung von Schmutzwasserschächten im OT Ferch im Bereich der Dorfstraße, Seeweg, Neue Scheune, Fercher Straße	Seite 10
Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz Durchführung von Unterhaltungsarbeiten (Krautungen)	Seite 11
Information für Waldbesitzer hinsichtlich 24-h-Wanderevent am 8.10.2016	Seite 12

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

Montag, den 05.09.2016, 19:00 Uhr,
in das Vereinshaus, Sitzungsraum 1.OG, Am Wasser 2-4,
14548 Schwielowsee

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez.: Dr. Heinz Ofcsarik
 Ortsvorsteher

recht herzlich ein.

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Dienstag, den 06.09.2016, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss,
Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, OT Ferch**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez.: Roland Büchner
Ortsvorsteher

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Mittwoch, den 07.09.2016, 19:00 Uhr,
in das Hotel "Müllerhof" (Kaminzimmer), Weberstraße 49,
14548 Schwielowsee, OT Caputh**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez.: J. Scheidereiter
Ortsvorsteher

Auszug aus der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (Sprachtestförderverordnung – SfFV)

Vom 25. Juni 2015
§ 3 SfFV

(1) Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Die Sprachstandsfeststellung findet im Jahr vor der Einschulung statt. Bei festgestellten Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einem Sprachförderkurs in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee

Hiermit gibt die Gemeinde Schwielowsee als Schulträger gemäß § 4 (1) SfFV den Zeitpunkt und Ort des Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung bekannt.

Kindertagesstätte „Birkenhain“, Glindower Weg 6, 14548 Schwielowsee/OT Ferch

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung:
vom 29.08.2016 bis 30.11.2016

Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern werden am 08.09.2016 in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr vereinbart.

Für Eltern, deren Kinder 2017 eingeschult werden, findet am 13.09.2016 um 16:00 Uhr in der Kindertagesstätte „Birkenhain“, Glindower Weg 6, 14548 Schwielowsee/OT Ferch eine Informationsveranstaltung zum Thema Sprachstandsfeststellung statt.

Bei den Einzelterminen werden weitere Informationen gegeben bzw. anfallende Fragen beantwortet.

Terminvereinbarung unter: 033209 – 70606
kita-ferch@kita-schwielowsee.de

Kindertagesstätte „Schwielowsee“, Straße der Einheit 86A, 14548 Schwielowsee/OT Caputh

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung:
vom 01.09.2016 bis 30.09.2016

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern ist in der Woche vom 04.10.2016 bis 07.10.2016. Termin bitte unter der Telefonnummer 033209 – 70262 vereinbaren.

Für Eltern, deren Kinder 2017 eingeschult werden, findet am 14.09.2016 um 19:00 Uhr in der Kindertagesstätte „Schwielowsee“ eine Informationsveranstaltung zum Thema Sprachstandsfeststellung statt.

Bei den Einzelterminen werden weitere Informationen gegeben bzw. anfallende Fragen beantwortet.

Terminvereinbarung unter: 033209 - 70262
kita-caputh@kita-schwielowsee.de

Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“, Hauffstraße 33, 14548 Schwielowsee/OT Geltow

Zeitpunkt für die Sprachstandsfeststellung:
vom 12.09.2016 bis 30.11.2016

Termine für die Sprachstandsfeststellung von Hauskindern werden am 12.09.2016 in der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr vereinbart.

Bei Bedarf können Einzeltermine gemacht werden, bei denen weitere Informationen gegeben bzw. anfallende Fragen beantwortet.

Terminvereinbarung unter: 03327 – 56162
kita-geltow@kita-schwielowsee.de

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 87 Abs. 8 Satz 3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 19. Mai 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 14])

Der räumliche Geltungsbereich bezieht sich auf folgende Gebietsteile:

Gebietsteil 1:	Ortsteil Caputh, Ortslage
Gebietsteil 1a:	Ortsteil Caputh, Flottstelle
Gebietsteil 2:	Ortsteil Caputh, Gewerbegebiet, Michendorfer Chaussee
Gebietsteil 3:	Ortsteil Ferch, Ortslage
Gebietsteil 3a:	Ortsteil Ferch, Gewerbegebiet Petzower Straße
Gebietsteil 4:	Ortsteil Ferch, Mittelbusch
Gebietsteil 5:	Ortsteil Ferch, Kammerode
Gebietsteil 6:	Ortsteil Ferch, Kemnitzer Heide
Gebietsteil 7:	Ortsteil Geltow, Ortslage
Gebietsteil 8:	Ortsteil Geltow, Auf dem Franzensberg
Gebietsteil 9:	Ortsteil Geltow, GT Wildpark West

Ziel der Aufstellung der Satzung ist die Anpassung und Aktualisierung der Stellplatzablösesatzung aus dem Jahr 2005. Die Satzung legt die Höhe der Ablösebeträge je Stellplatz, je nach Gebietsteil, fest.

Der Entwurf der Satzung mit der Begründung liegt in der Zeit

vom 08.09.2016 bis einschließlich 10.10.2016

im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee, OT Ferch, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, Zimmer 2.2, während folgender Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch & Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 bis 12.00 und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Bürgerbüro Geltow, in der Caputher Chaussee 3, in 14548 Schwielowsee, OT Geltow ist der Entwurf der Stellplatzablösesatzung mit der Begründung während folgender Dienststunden in der Zeit vom **08.09.2016 bis einschließlich 10.10.2016** einsehbar:

Donnerstag **von 13.00 bis 18.00 Uhr**

Im Bürgerbüro Caputh, in der Straße der Einheit 3, in 14548 Schwielowsee, OT Caputh ist der Entwurf der Stellplatzablösesatzung mit der Begründung während folgender Dienststunden einsehbar:

Montag **von 13.00 bis 18.00 Uhr**

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Aufstellung der Satzung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf der Stellplatzablösesatzung wird auch im Internet während der Auslegungszeit unter www.schwielowsee.de veröffentlicht und liegt somit zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Schwielowsee, den 31.08.2016
gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Satzung der Gemeinde Schwielowsee über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 87 Abs. 8 Satz 3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 19. Mai 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 14])

Der räumliche Geltungsbereich bezieht sich auf folgende Gebietsteile:

Gebietsteil 1:	Ortsteil Caputh, Ortslage
Gebietsteil 1a:	Ortsteil Caputh, Flottstelle
Gebietsteil 2:	Ortsteil Caputh, Gewerbegebiet, Michendorfer Chaussee
Gebietsteil 3:	Ortsteil Ferch, Ortslage
Gebietsteil 3a:	Ortsteil Ferch, Gewerbegebiet Petzower Straße
Gebietsteil 4:	Ortsteil Ferch, Mittelbusch
Gebietsteil 5:	Ortsteil Ferch, Kammerode
Gebietsteil 6:	Ortsteil Ferch, Kemnitzer Heide
Gebietsteil 7:	Ortsteil Geltow, Ortslage
Gebietsteil 8:	Ortsteil Geltow, Auf dem Franzensberg
Gebietsteil 9:	Ortsteil Geltow, GT Wildpark West

Ziel der Aufstellung der Satzung ist die Anpassung und Aktualisierung der Stellplatzsatzung aus dem Jahr 2005. Die Satzung legt Richtzahlen für den Stellplatzbedarf, je nach Nutzungsarten, fest.

Der Entwurf der Satzung mit der Begründung liegt in der Zeit

vom 08.09.2016 bis einschließlich 10.10.2016

im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee, OT Ferch, Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit, Zimmer 2.2, während folgender Dienstzeiten:

Montag, Mittwoch & Donnerstag von 08.00 bis 12.00 und
von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag von 08.00 bis 12.00 und
von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Bürgerbüro Geltow, in der Caputher Chaussee 3, in 14548 Schwielowsee, OT Geltow ist der Entwurf der Stellplatzsatzung mit der Begründung während folgender Dienststunden in der Zeit vom **08.09.2016 bis einschließlich 10.10.2016** einsehbar:

Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

Im Bürgerbüro Caputh, in der Straße der Einheit 3, in 14548 Schwielowsee, OT Caputh ist der Entwurf der Stellplatzsatzung mit der Begründung während folgender Dienststunden einsehbar:

Montag von 13.00 bis 18.00 Uhr

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Aufstellung der Satzung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen,

Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf der Stellplatzsatzung wird auch im Internet während der Auslegungszeit unter www.schwielowsee.de veröffentlicht und liegt somit zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Schwielowsee, den 31.08.2016

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)

Besetzung des Ortsbeirates Geltow

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich teile Ihnen gem. § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV mit, dass Herr Bernd Juche durch schriftliche Erklärung vom 10. Juni 2016, Posteingang 13. Juni 2016, sein Mandat zum 30. Juni 2016 gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 BbgKWahlG zurückgegeben hat.

Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG auf Herrn Horst Geßwein, 1. Nachfolgekandidat der Fraktion Bürgerbündnis Schwielowsee, übergegangen.

Herr Horst Geßwein hat durch schriftliche Erklärung vom Juni 2016, Posteingang 22. Juni 2016, sein Mandat gemäß § 61 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG nicht angenommen.

Der Sitz ist gem. § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG auf Herrn Torsten Böttcher, 2. Nachfolgekandidat der Fraktion Bürgerbündnis Schwielowsee, übergegangen.

Herr Torsten Böttcher hat gemäß § 51 Abs. 1 Satz 1 und 2, Fristenregelung, sein Mandat gemäß § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG angenommen.

gez.: Katrin Reichau
Wahlleiterin
der Gemeinde Schwielowsee

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen gemäß § 18 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) für die Wahl zum Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark am 25. September 2016

1. Das Wählerverzeichnis zu den Wahlen zum Landrat für die Wahlbezirke der Gemeinde Schwielowsee und deren Ortsteile Caputh, Ferch und Geltow sowie dem Gemeindeteil Wildpark-West, kann in der Zeit vom

05.09.2016 bis 09.09.2016

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag:	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Freitag:	nach Vereinbarung
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr

im Rathaus, Bürgerservice, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee eingesehen werden.

2. Jede wahlberechtigte Person hat nach § 23 Abs.3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BrbKWahlG) das Recht, in dem oben genannten Zeitraum die Richtigkeit der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern die wahlberechtigte Person ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.
3. Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis können gestellt werden:
- von wahlberechtigten Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben. In diesem Falle haben sie das der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
 - von wahlberechtigten Personen, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich aber im Wahlgebiet für gewöhnlich aufhalten.
 - von wahlberechtigten Unionsbürgern, die nicht der Meldepflicht unterliegen.

Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis zum **10.09.2016** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Wahlbehörde (Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee) zu stellen.

4. Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses gemäß § 21 Abs. 1 Ziffer 1. Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wegen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis können durch jede wahlberechtigte Person in der Zeit vom **05.09.2016 bis zum 09.09.2016** schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bei der Wahlbehörde (Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee) gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Einspruchsführerin / der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
5. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten gemäß § 18 Ziffer 5. Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) bis zum **04.09.2016 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

6. Eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein. **Wahlscheine** können bis zum **23.09.2016, 18:00 Uhr** schriftlich oder mündlich bei der Wahlbehörde (Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee) beantragt werden. Die Schriftform gilt, außer in den Fällen, in denen der Antrag für eine andere Person gestellt wird, auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den in § 23 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** stellen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer den Antrag für eine Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, wird bei einer möglichen Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein zugestellt, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen wollen.

Personen, die erst zur Stichwahl am 09.10.2016 wahlberechtigt sind, wird von Amts wegen ein Wahlschein erteilt.

7. Wahrscheininhaberinnen und Wahrscheininhaber können gemäß § 18 Ziffer 7 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) an der Wahl in **einem beliebigen Wahlbezirk** des Wahlgebietes oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Bei der Briefwahl hat die wählende Person den Wahlbrief so zu übersenden, dass dieser spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht.

Der Wahlbrief muss verschlossen sein und folgendes enthalten:

- den Wahlschein.
- den verschlossenen Stimmzettelumschlag mit dem darin enthaltenen Stimmzettel.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich auszuüben, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Nähere Hinweise zur Ausübung der Briefwahl sind auf dem Wahlschein angegeben.

Schwielowsee, den 31. August 2016

Die Wahlbehörde
(Dienstsiegel der Wahlbehörde)

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Wahlbekanntmachung

gemäß § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BrbKWahlV)

für die Wahl des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark

am Sonntag, 25. September 2016 sowie etwaiger Stichwahl am 9. Oktober 2016

1. Die Wahl zum Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark findet am 25. September 2016 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Eine etwaige Stichwahl findet am 9. Oktober 2016 zur gleichen Zeit statt.
 2. Die Gemeinde Schwielowsee ist in folgende 8 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Ortsteil Caputh

Wahlbezirk 1201 –	Straße der Einheit 3, Bürgerhaus
Wahlbezirk 1202 –	Friedrich-Ebert-Straße 10, Hortgebäude - barrierefrei
Wahlbezirk 1203 –	Straße der Einheit 86 a, Gebäude Kindertagesstätte – barrierefrei

Ortsteil Ferch

Wahlbezirk 1204 –	Potsdamer Platz 9, Rathaus – barrierefrei
Wahlbezirk 1205 –	Glindower Weg, Sportlerheim – barrierefrei

Ortsteil Geltow

Wahlbezirk 1206 –	Hauffstraße 33, Geltow I – Grundschule
Wahlbezirk 1207 –	Hauffstraße 33, Geltow II – Grundschule
Wahlbezirk 1208 –	Zum Birkengrund 7 a, Gebäude Bürgerclub
 3. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahllokal bereit liegen. Jede Wählerin, jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahllokals den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Kreiswahlausschusses vom 27.07.2016 zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.
 4. Jede wahlberechtigte Person kann für seine Wahl eine Stimme vergeben. Durch ankreuzen ist zweifelsfrei der Bewerber zu kennzeichnen, dem die Stimme gegeben werden soll. Bei der Stimmabgabe ist zu beachten, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig! Ist bei der Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber zugelassen, ist in einem bei den Wörtern „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz zu setzen.
 5. Der Stimmzettel muss von der Wählerin bzw. dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet werden.
 6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
 7. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal innerhalb des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 8. Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben. Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde (Gemeinde Schwielowsee, Potsdamer Platz 9 in 14548 Schwielowsee) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen verschlossenen Wahlbrief mit dem im verschlossenen Stimmzettelumschlag enthaltenen Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass dieser spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der Wahlbehörde eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18:00 Uhr abgegeben werden. Bei einer möglichen Stichwahl endet die Frist am 09.10.2016, um 18:00 Uhr. Nach Eingang des Briefes bei der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter darf dieser nicht mehr zurückgegeben werden.
- Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:
- I. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - II. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - III. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - IV. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - V. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die zuständige Wahlleiterin bzw. Wahlleiter.
- Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.
- Für die Stimmabgabe behinderter Wählerinnen und Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt diese rechtzeitig am Wahltag der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter.

9. Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl am 09.10.2016 wahlberechtigt oder nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 25.09.2016 einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl.
Wahlberechtigte Personen, die für die Wahl am 25.09.2016 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl am 09.10.2016 von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen möchte.
10. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird gemäß § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches (StGB) mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar.

Schwielowsee, den 31. August 2016

Die Wahlbehörde
(Dienstsigel der Wahlbehörde)

gez.: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Mitteilungen aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit

Laubentsorgung im GT Wildpark – West

Das Laubzwischenlager am ehemaligen Klärwerk im GT Wildpark West hat an folgenden Tagen, jeweils in der Zeit von 09.30 bis 12.00 Uhr geöffnet.

17.09.2016

24.09.2016

08.10.2016

22.10.2016

05.11.2016

19.11.2016

03.12.2016- wenn kein Schnee liegt-

17.12.2016- wenn kein Schnee liegt-

Bitte bringen Sie Ihr Laub nur zu den genannten Öffnungszeiten zum alten Klärwerk.

Es wird nur Laub von öffentlichen Flächen angenommen!!!

In keinem Falle ist es gestattet, das Laub vor dem Gelände abzulagern!!!

Verstöße werden zur Anzeige gebracht.

gez.: Gericke
Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit

Wildschweinplage Schwielowsee

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, derzeit haben wir vermehrt Hinweise zum Auftreten von Wildschweinen in den Ortslagen. Die Jäger der Jagdgenossenschaft sind dabei, den Bestand entsprechend aus der Ortslage herauszuhalten. Wichtig ist jedoch, dass niemand Bioabfälle etc. im Wald oder sonstigen Flächen entsorgt, da somit den Wildschweinen Futterquellen eröffnet werden und diese dadurch in die Ortslage gezogen werden. Wir bitten daher in den nächsten Wochen achtsam zu sein, da die Schweine auch am Tag die Straße passieren können. Die Grundstücke sollten entsprechend gesichert sein. Hinweise und Fragen können gern an das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit gerichtet werden. Das Sachgebiet gibt die Meldungen dann an die zuständigen Jäger weiter.

gez.: Gericke
Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwielowsee sind ab 01. Januar 2017 zwei Stellen für die Position

stellvertretende/n Managerin/ Managers

für die verlässlichen Halbtagsgrundschulen (VHG) mit integrierter Kindertagesbetreuung (iKb) in den Ortsteilen Caputh und Geltow neu zu besetzen.

Es handelt sich um unbefristete Stellen mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 / 38 Stunden/Woche.

Soweit die persönlichen Voraussetzungen vorliegen, erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 16 bzw. S17, TVöD (BT-V) § 56 und Anhang zur Anlage C (VKA)

Für die Besetzung werden qualifizierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten mit ausgeprägten guten organisatorischen Fähigkeiten und Führungsqualitäten gesucht, die über ein gründliches, breitgefächertes Wissen und hohes pädagogisches Geschick verfügen.

Wir erwarten sehr gutes Fachwissen und Berufserfahrung sowie eine hohe Belastbarkeit.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird vorausgesetzt.

Sie sollten bereit sein, in einem professionellen Team von Lehrern, pädagogischen Fachkräften, Honorarkräften und sonstigen Fachkräften mitzuarbeiten. Für die Übernahme dieser neuen anspruchsvollen Aufgaben ist es erforderlich, im pädagogischen Prozess aktiv mitzuwirken und dabei die schulinterne Planung im Blick zu haben.

Aufgaben:

- Die stellvertretende Managerin/Manager trägt gemeinsam mit dem/der Manager/in die Personal- und Organisationsverantwortung der iKb.
- Die stellvertretende Managerin/Manager der iKb arbeitet eng mit dem Manager und der Schulleitung zusammen.
- Unterstützung bei der Fortführung der Konzeptentwicklung und Qualitätssicherung
- Unterstützung bei der Koordinierung der Arbeit von pädagogischen Fachkräften, Lehrern und Honorarkräften
- Mitwirkung bei der Planung und Organisation der Ferienbetreuung
- sowie die Wahrnehmung von hoher Fach- und Ressourcenverantwortung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Ausbildungs- und Berufsweg, aktuelle Zeugnisse und ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG) richten Sie bitte unter dem Kennwort „VHG“ bis spätestens zum 16.09.2016 an die

Gemeinde Schwielowsee
Personalabteilung
OT Ferch
Potsdamer Platz 9
14548 Schwielowsee

Versichertenberater der Rentenversicherung – Helfer in der Nachbarschaft

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Deutsche Rentenversicherung Bund bietet kompetente und kostenlose Beratung auch in der Nachbarschaft.

2.600 ehrenamtlich tätige Versichertenberater geben Auskünfte zu allen Fragen der Rentenversicherung. Sie helfen dabei Leistungen der Rentenversicherung zu beantragen und das Versicherungskonto auf den neuesten Stand zu bringen. Die Versichertenberater sind Teil der gewählten Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Die Gemeindeverwaltung bietet Ihnen ab September 2016 diesen Service an, Ihre Rentenangelegenheiten im Rathaus mit einem Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung zu klären.

Herr Horst Carus führt ab September (jeden 1. und 2. Donnerstag im Monat), beginnend am 08.09.2016, in der Zeit von 9.00 – 16.00 Uhr, Beratungsgespräche im Rathaus in Ferch, großer Sitzungssaal, Potsdamer Platz 9, durch.

Er unterstützt bei der Klärung des Rentenkontos, beim Ausfüllen von Vordrucken und Formularen, der Anforderung von Rentenauskünften, hilft bei der Antragstellung von Rentenansprüchen für Alters/Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrenten.

Der Antragsteller erhält eine amtliche Empfangsbestätigung und in gesundheitlich schweren Fällen ist auch ein Hausbesuch möglich.

Herr Horst Carus nimmt Terminreservierungen telefonisch unter der Ruf-Nr. 0151 – 594 899 01 gern entgegen.

gez: K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee

Erinnerung: Abgabetermin für Fördermittelanträge 2017

Sehr geehrte Vereinsvorstände,

wie in der Vereinsrichtlinie genannt, ist der Abgabetermin für Fördermittelanträge der 31.08.2016. Bitte benutzen Sie für die Antragstellung das dem diesjährigen Zuwendungsbescheid beiliegende Formular (siehe auch <http://www.schwielowsee.de/rathaus-menue/formulare.html>) und denken Sie an die anzufügenden Anlagen. Allerspäteste Abgabe bitte bis zum 15.09.2016.

gez.: M. Trumbull
Sachbearbeiterin Tourismus/Kultur/Vereine

Fahrradcodierung

Besitzt Ihr Fahrrad schon eine Codiernummer?

Mit Hilfe dieser verschlüsselten Kennzeichnung können wir auf den rechtmäßigen Eigentümer des Fahrrades schließen. Es verbessert zudem die Aufklärung von Fahrraddiebstählen.

Die verschlüsselte Codiernummer wird dazu in das Sattelstützrohr des Fahrradrahmens graviert.

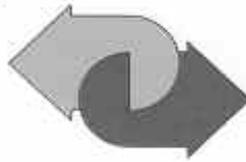
Die nächste kostenfreie Registrierung Ihres Fahrrades findet an folgendem Termin statt:

am: **30. September 2016 – 14:00 – 17:00 Uhr**

Ort: **Polizeirevier Werder/H.**, Potsdamer Straße 170,
Werder/H.

Für die Codierung benötigen wir Ihren **Personalausweis** sowie den **Eigentumsnachweis** für das Fahrrad.

Wasser- und Abwasserzweckverband
Werder-Havelland
Der Verbandsvorsteher



WAZV

Information über die vorgesehene Sanierung von Schmutzwasserschächten in Ferch im Bereich der Dorfstraße, Seeweg, Neue Scheune, Fercher Straße

der Wasser- und Abwasserzweckverband Werder- Havelland teilt mit, dass im Ortsteil Ferch der Gemeinde Schwielowsee 29 Schächte der öffentlichen Schmutzwasserkanalisation saniert werden.

Die Arbeiten werden voraussichtlich von Oktober bis Dezember 2016 durchgeführt und betreffen die Schächte in folgenden Straßen:

- Dorfstraße im Bereich Kurzweg bis Seeweg
- Seeweg
- Neue Scheune
- Fercher Straße im Bereich Fontanepark

Im September 2016 wird durch den beauftragten Baubetrieb über die notwendigen Sperrungen und die Verkehrsführung informiert.

Wir bitten alle betroffenen Bürger um Verständnis, für die während der Bauarbeiten auftretenden Einschränkungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gärtner
Geschäftsführerin



WBV Nuthe-Nieplitz, Am Anger 13, 14959 Trebbin

Rundschreiben

Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz

In der Zeit von Ende August bis zum Jahreswechsel 2016 führen der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz und die von uns beauftragten Unternehmen Unterhaltungsarbeiten (Krautungen) an den Gewässern I. und II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene Benutzung der Anliegergrundstücke hiermit an. Ganzjährig führt der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz bei Erfordernis abflusssichernde Maßnahmen durch und beseitigt auftretende Havarien.

Gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 84 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie die Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Für den Ablauf der Arbeiten an den Gewässern bitten wir Sie, die ungehinderte Zufahrt zu gewährleisten.

Hindernisse für die Arbeiten (z.B. Weidezäune) sind vorher zurückzustellen, so dass der Gewässerrandstreifen von 5,00 m gemäß § 34 WHG gewährleistet ist. Erforderliche Einzelabstimmungen mit den Landwirtschaftsbetrieben erfolgen vor Beginn der Arbeiten durch den Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz bzw. deren Beauftragte.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz, Am Anger 13, 14959 Trebbin OT Großbeuthen, Telefon: 033731-13626, FAX: 033731-13628 oder E-Mail: verwaltung@wbvnuthe.de.

Dr. Lars Kühne
Geschäftsführer

Information für Waldbesitzer – 24 Stunden Wanderung am 08. Oktober 2016

Am 08. Oktober wird zum 2. Mal die 24-Stunden-Wanderung Potsdam Havelland stattfinden. Zu diesem Wanderevent in der Region Schwielowsee, Werdersches Havelland und Potsdam werden **von Samstag, 08. Oktober um 9 Uhr bis Sonntag, 09. Oktober um 9 Uhr** einzelne Wandergruppen – auch in den Abend und Nachtstunden! – auf unserem Gemeindegebiet und in den Waldgebieten um Werder/ Bliesendorf unterwegs sein.

Wir bitten die Waldbesitzer und Jagdgenossenschaften dies zu berücksichtigen!

Weitere Informationen zum 24-Stunden Wandern über www.wandern-mit-uns.de oder den Veranstalter Heimatverein Petzow e.V., Fercher Straße 50b, 14542 Werder/H. OT Petzow.

gez.: M. Trumbull
Sachbearbeiterin Tourismusmarketing/Kultur/Vereine
Gemeinde Schwielowsee

IMPRESSUMAMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee
erscheint monatlich und und liegt an nachfolgend benannten

Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus Caputh / Poststelle Caputh / REWE Markt

OT Geltow: Poststelle Geltow / Café Caro / Bürgerbüro

GT Wildpark-West: Bushaltestelle Am Markt

OT Ferch: Rathaus / Ralles Imbiss.

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde
unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Druck und Medienhaus GmbH & Co.KG,
Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke)

Ende des Amtsblattes